

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn

Falkenheimer Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2.40 M., monatlich 80 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeitspalt: 20 Pfennig für amtliche und amtliche Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklamazeitspalt im Textteil 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Abrechnung nach dem tatsächlichen Verbrauch. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Mittwoch
13
November

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschub. Jede Nachschubbewilligung wird hinfällig bei gerichtlicher Vertreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend 2.60 M. Anzeigenannahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 5 1/2 Uhr vormittags an den Geschäftsstellen in der Geschäftsstelle eingereicht sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmten Stellen wird ebenfalls bewilligt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 178 • 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
H. Kleinböhl, Königstein im Taunus.
Postfach 100; Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Telefon 44.

42. Jahrgang

Neue Bedingungen.

Haag, 12. Nov. Die Eifelturmstation gibt folgende von ihr aufgefangenen drahtlosen Depeschen der deutschen Delegation an das deutsche Oberkommando wieder:

Abänderungen der Waffenstillstandsbedingungen:

1. Dem Paragraph 34 (?) ist ein Paragraph hinzugefügt worden, welcher den deutschen Wünschen entspricht. (Unverständlich, D. Schrift.)

2. Änderung des Absatzes 4 (?): Um die Gefahr zu vermindern, welche mit einer Niederlassung in der neutralen Zone verbunden ist, soll dieser Absatz geändert werden: Eine neutrale Zone wird ferner zwischen der holländischen und der schweizerischen Grenze errichtet am rechten Ufer des Rheines zwischen dem Fluß und 10 Kilometer Abstand davon.

3. Änderung von Absatz 4. Die Räumung des Gebietes auf dem linken und rechten Rheinufer durch den Feind soll innerhalb eines Zeitraums von weiteren 16 Tagen, also insgesamt von 30 Tagen, nach der Unterzeichnung des Waffenstillstandes durchgeführt werden.

4. Von den Bewohnern der in Frage kommenden Gegend soll niemand wegen Teilnahme am Kriege verfolgt werden, wenn diese in die Zeit vor der Unterzeichnung des Waffenstillstandes fällt.

5. Der neue Text von Absatz 5 lautet: Es soll keine einzige Wegnahme oder Wertverminderung der industriellen Einrichtungen oder eine wichtige Personalveränderung vorgenommen werden.

6. Der Text von Absatz 3 und 4 soll geändert werden: 5000 Lokomotiven, 150 000 Waggons und 5000 Frachtautos mit allen Zubehörsgegenständen. Lieferzeit innerhalb 30 Tagen.

7. Absatz 5: Alle Vorräte von Steinkohlen und des Unterhaltungsmaterials, das für den Betrieb auf dem linken Rheinufer erforderlich ist, soll ausgeliefert werden.

Absatz 9 soll folgendermaßen abgeändert werden: Das Recht der Requisition soll durch die Armeen der Alliierten und der Vereinigten Staaten nach der Regelung durchgeführt werden, die mit den befugten Behörden getroffen werden wird.

Dem Absatz 2 wird folgender Satz hinzugefügt: Trotzdem soll die Repatriierung der deutschen Kriegsgefangenen, die in Holland und in der Schweiz interniert sind, so weiter fortgesetzt werden wie bisher. Die Rückgabe der deutschen Kriegsgefangenen soll (im übrigen) bei Schluß der Friedensunterhandlungen geregelt werden.

Alle deutschen Truppen, die sich jetzt in Gegenden befinden, die vor dem Krieg einen Teil von Österreich, Rumänien oder der Türkei ausmachten, sollen sofort innerhalb der deutschen Grenzen, wie diese am 1. August waren, zurückgezogen werden, alle deutschen Truppen, die sich in Gegenden befinden, die vor dem Kriegsbeginn einen Teil von Rußland ausmachten, sollen innerhalb der deutschen Grenzen ebenfalls zurückkehren, sobald die Alliierten, mit dem inneren Zustand dieser Gebiete rechnend, den Augenblick dafür als gekommen erachten. Weiterhin sofortiger Stillstand aller Requisitionen durch die deutschen Truppen, sowie der Erschaffung aller Hilfsmittel für deutsche Zwecke in Rumänien und in Rußland. Die Alliierten sollen freien Zugang zu den durch die Deutschen an den Ostgrenzen geräumten Gebieten haben, sei es über Danzig, sei es über die Weichsel, um die Bevölkerung mit Vorräten versehen zu können und dort die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Weiter: Räumung von Ostafrika durch alle deutschen Streitkräfte, die daselbst operieren, innerhalb eines Monats.

Auslieferung aller Tauchboote an die Alliierten, einschließlich der Unterseekreuzer, Minenseiger, mit vollständiger Bewaffnung und Ausrüstung in die Häfen der Alliierten und der Vereinigten Staaten. Die Tauchboote, die nicht mehr in See gehen können, sollen abgetaktet werden und unter Aufsicht der Alliierten und der Vereinigten Staaten bleiben. Die Tauchboote, die seetüchtig sind, sollen bereit gemacht werden, um die deutschen Häfen zu verlassen, sobald auf drahtlosem Wege Befehle für diese Reise eingegangen sind und der Tag ihrer Auslieferung festgelegt ist. Diese Bedingungen müssen innerhalb eines Termins von 14 Tagen nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes durchgeführt werden. Alle Schiffe, die für die Internierung bezeichnet sind, sollen bereits sein, die deutschen Häfen 7 Tage nach der

Unterzeichnung des Waffenstillstandes zu verlassen. Auf drahtlosem Wege werden sie Befehle für die Reise erhalten.

Die Alliierten sind darauf bedacht, daß die Fortsetzung der Blockade die Versorgung Deutschlands mit Vorräten, soweit sie diese für notwendig halten, nicht verhindern soll, sobald der Waffenstillstand geschlossen ist.

Deutschland legt bei der Räumung der belgischen Küste und Häfen alles Hafennmaterial und Luftschiffahrtsmaterial intakt nieder, ebenso wie alle Handelschiffe, Schleppboote, Werften, Werkzeuge, Luftschiffahrts- und Schiffahrtsmaterial und Vorräte jeder Art.

Der Paragraph 34 soll folgendermaßen lauten: Die Dauer des Waffenstillstandes ist bestimmt auf 35 Tage mit der Möglichkeit einer Verlängerung. Nach dieser Zeit kann der Waffenstillstand, falls die Bedingungen nicht erfüllt werden, durch die kontrahierenden Parteien gekündigt werden mit 48-stündiger Kündigungsfrist.

Um die Ausföhrung des Waffenstillstandsvertrages unter festen Bedingungen sicherzustellen, ist das Prinzip einer internationalen permanenten Waffenstillstandskommission angenommen worden. Diese Kommission soll unter der hohen Autorität der Militär- und Marine-Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte arbeiten.

Deutscher Vorschlag auf Abschluß des sofortigen vorläufigen Friedens.

Haag, 12. Nov. Die deutsche Regierung hat folgende Note an Staatssekretär Lansing gerichtet:

Da der Waffenstillstand jetzt geschlossen ist, ersucht die deutsche Regierung den Präsident der Vereinigten Staaten Maßnahmen zu treffen für die Eröffnung der Friedensunterhandlungen. Um dies zu beschleunigen, schlägt sie vor, an erster Stelle einen vorläufigen Frieden zu bewerkstelligen, und ersucht um Mitteilung von Ort und Zeit, wo die Verhandlungen beginnen können. Da eine dringende Gefahr der Hungersnot besteht, strebt die deutsche Regierung besonders danach, die Verhandlungen sofort zu beginnen.

Soll.

Präsident Wilson über die Abwendung der Hungersnot.

Präsident Wilson hat im Kongreß eine Rede gehalten, über die das Wolffsche Telegraphen-Büro auszugswiesig folgenden drahtlosen Bericht gibt:

Das Ziel des Krieges ist erreicht, der bewaffnete Imperialismus und die Militärfälle Deutschlands, die geheim und aus eigener Macht den Frieden der Welt stören konnten, sind vernichtet. Vielmehr als das ist aber erreicht. Die großen Nationen der Welt haben sich zu einem gemeinsamen Ziele vereinigt, nämlich den Frieden aufzurichten, der die Sehnsucht der Welt nach uneigennütziger Gerechtigkeit befriedigen wird, und der in Ausgleichen bestehen soll, die auf viel besserer und dauerhafter Grundlage aufgebaut sein werden, als den selbstischen und konkurrierenden Interessen mächtiger Staaten. Der humane Sinn der siegreichen Regierungen hat sich bereits praktisch gezeigt. Die Vertreter des obersten Kriegsrates in Versailles versicherten durch einstimmigen Beschluß den Vertretern der Mittelmächte, daß alles, was den Umständen nach möglich ist, geschehen soll, um mit Lebensmitteln und Versorgen das Elend zu erleichtern. Es sollen weitere Schritte getan werden, um diese Unterstützungsmahregeln in systematischer Weise zu organisieren, wie es in Belgien geschehen ist. Mit Hilfe des brachliegenden Schiffsraums der Mittelmächte soll es alsbald möglich gemacht werden, die unterdrückten Völker vor vollständiger Verelendung zu bewahren und ihnen den Sinn für die großen Aufgaben des politischen Aufbaues klar zu machen, denen sie sich jetzt überall gegenübersehen.

Die neue Reichsregierung.

Reichssozialisten und Unabhängige haben sich unter dem Druck des Soldatenrates zusammengeschlossen. Je drei Mitglieder ihrer Parteileitung, unter Führung von Ebert

und Haase haben die Regierung Deutschlands in ihre Hand genommen. Sie bilden „das eigentliche und entscheidende Kabinett“, neben dem die Ressortminister nur als technische Gehilfen gelten sollen. Die Verteilung der Arbeitsgebiete im Rat der Volksbeauftragten ist vorläufig die folgende: Ebert Inneres und Militär; Haase Inneres und Kolonien, Scheidemann Finanzen, Dittmann Demobilisierung und öffentliche Gesundheitspflege, Landsberg Presse und Nachrichtenamt, Barth Sozialpolitik.

Das Programm der Regierung.

Berlin, 12. Nov. (M. B.) Ein Aufruf der Volksbeauftragten kündigt an: Die Regierung setzt sich die Aufgabe, das sozialistische Programm zu verwirklichen und verkündigt mit Gesetzeskraft:

Aufhebung des Belagerungszustandes, sowie aller Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechtes auch für Beamte und Staatsarbeiter, Aufhebung der Zensur, freie Meinungsäußerung, Freiheit der Religionsübung, politische Amnestie, Aufhebung der Gefindeordnung sowie der Ausnahmegeetze gegen Landarbeiter und die Wiedereinföhrung der Arbeiterkühbestrebungen. Spätestens zu Neujahr soll der achttündige Maximalarbeitstag in Kraft treten.

Die Regierung kündigt ferner an: Fürsorge für ausreichende Arbeitsgelegenheit, Unterstützung von Erwerbslosen, Erhöhung der Versicherungspflicht bei der Krankenversicherung, Bekämpfung der Wohnungsnot, Sicherung geregelter Volksernährung, Aufrechterhaltung geordneter Produktion, Schutz des Eigentums gegen die Angriffe Privater. Alle öffentlichen Wahlen sollen nach dem gleichen, geheimen, direkten und allgemeinen Wahlrecht nach dem Proportional-System für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen erfolgen, auch für die konstituierende Versammlung, über die nähere Bestimmung erfolgt.

Die Demobilisation.

Berlin, 12. Nov. (M. B.) Zur Ueberföhrung des deutschen Wirtschaftslebens in den Frieden wurde eine oberste Reichsbehörde unter der Bezeichnung „Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisation (Demobilisationsamt)“ errichtet. Mit der Leitung dieses Amtes wurde mit Zustimmung des Herrn Kriegsministers der bisherige Obersteuermann Roeth, Leiter der Kriegserföhrungsabteilung, beauftragt. Dieser hat die gesamten Arbeiten der wirtschaftlichen Demobilisation unverzüglich in die Hand zu nehmen und sich mit den sämtlichen hierbei in Betracht kommenden Zentral-, Provinzial-, Lokalbehörden der Reichs- und Bundesstaaten zu diesem Zweck in Verbindung zu setzen. Alle Zivil- und Militärbehörden werden aufgefordert, den Weisungen des Reichsamtes Folge zu leisten und ihm zur Durchführung seiner für die Wohlfahrt unseres Volkes äußerst wichtigen Aufgabe nach jeder Richtung behilflich zu sein.

Die Reichsregierung: Ebert, Haase.

Hindenburg an die deutsche Armee.

Berlin, 12. Nov. (M. B.) Generalfeldmarschall v. Hindenburg hat an die deutsche Armee nachfolgenden Erlaß gerichtet:

An die Armee!

Der Waffenstillstand ist unterzeichnet. Bis zum heutigen Tage haben wir unsere Waffen in Ehren geführt. In treuer Hingabe und Pflichterfüllung vollbrachte die Armee Gewaltiges in siegreichen Angriffsschlachten und zäher Abwehr. In hartem Kampfe zu Lande und in der Luft haben wir den Feind von unseren Grenzen ferngehalten und die Heimat vor den Schrecknissen und Verwüstungen des Krieges bewahrt. Bei der wachsenden Zahl unserer Gegner, bei dem Zusammenbruch der uns bis an das Ende ihrer Kraft zur Seite stehenden Verbündeten und bei den immer drückender werdenden Ernährungs- und Wirtschaftssorgen hat sich unsere Regierung zur Annahme harter Waffenstillstandsbedingungen entschließen müssen. Aber aufrecht und stolz gehen wir aus dem Kampfe, den wir über vier Jahre gegen eine Welt von Feinden bestanden. Aus dem Bewußtsein, daß wir unser Land und unsere Ehre bis zum Äußersten verteidigt haben, schöpfen wir neue Kraft.

Der Waffenstillstandsvertrag verpflichtet zum schnellen Rückmarsch in die Heimat, unter den obwaltenden Verhält-

nissen eine schwere Aufgabe, die Selbstbeherrschung und treueste Pflichterfüllung von jedem einzelnen von Euch verlangt, ein harter Prüffstein für den Geist und den inneren Halt der Armee. Im Kampfe habt Ihr Euren Generalfeldmarschall niemals im Stich gelassen. Ich vertraue auch jetzt auf Euch!

v. Hindenburg, Generalfeldmarschall.

Deutsches Luftamt.

Berlin, 12. Nov. (W. B.) Die Reichsleitung beauftragte den Soldatenrat der Fliegertruppe zur Umgestaltung der bisher in den Dienst des Krieges gestellten Organisationen des Flugwesens in eine Friedensgliederung unter dem Namen: Deutsches Luftamt. Dieser Betrieb hat die Aufgabe, sich in den Dienst des Volkes zu stellen, und zwar auf den Gebieten von Handel, Verkehr, Post, sowie Nahrungsmitteltransporte und Wachdienst zu versehen. Die Adresse ist: Deutsches Luftamt, Charlottenburg, Suarezstraße 81, Telefon: Wilhelm 7230. Der Soldatenrat der Fliegertruppen: Klapper, Picner, Hildebrand. Im Auftrage der Reichsleitung: Goebbe.

Das neue preußische Kabinett.

Berlin, 12. Nov. Dem „Vorwärts“ zufolge hat der Vollausschuss des Arbeiter- und Soldatenrates zu Mitgliedern des Kabinetts für Preußen folgende Genossen ernannt:

Paul Hirsch und Heinrich Ströbel als Vorsitzende, ferner Otto Braun, Eugen Ernst, Adolf Hoffmann. Ein sechstes Mitglied tritt noch hinzu. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des bisherigen Landwirtschaftsministeriums sind die Genossen Otto Braun und Adolf Hofer, mit der Wahrnehmung der Geschäfte der inneren Verwaltung die Genossen Paul Hirsch und Emil Eichhorn, mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Groß-Berliner Polizei Genosse Eugen Ernst, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des bisherigen Finanzministeriums Genosse Dr. Albert Südekum mit der Wahrnehmung der Geschäfte des bisherigen Kultusministeriums die Genossen Adolf Hoffmann und Konrad Hänsch beauftragt. Die Vervollständigung der Regierung erfolgt baldigt.

Die Nationalversammlung.

Berlin, 21. Nov. Die Reichsregierung hat sich nach scheinbarem, anfänglichem Widerstande, der wohl hauptsächlich von einem Teil der aus dem äußersten linken Flügel der Unabhängigen stehenden Mitglieder ausgeht, dazu entschlossen, sofort nach Regelung der wichtigsten Tagesfragen die Wahlen zur Nationalversammlung durchzuführen. Dieser Beschluss ist gefasst worden in voller Uebereinstimmung mit dem Vollausschuss des Arbeiter- und Soldatenrates, und die letzten Sitzungen, namentlich des Soldatenrates, ließen erkennen, daß man dort nicht damit einverstanden sei, anstelle der alten rücksichtslosen Gewalttaten neue ebenso rücksichtslose zu schaffen, sondern als Grundlage für die neue deutsche Volksrepublik das Recht der Meinungsfreiheit zu setzen wünsche. Auch die in der Regierung befindlichen Mitglieder der unabhängigen sozialdemokratischen Partei haben sich mit der Einberufung der Nationalversammlung einverstanden erklärt.

Die Bewegung im Reich.

Thronverzicht

werden berichtet aus Anhalt, Detmold, Oldenburg und Sachsen-Meiningen. In der Republik Hessen hat als einziger Minister der bisherige sozialistische Abgeordnete Ulrich das Staatsministerium übernommen.

Von den Parlamenten.

Berlin, 12. Nov. (W. B.) Die für Mittwoch den 13. November angekündigte Reichstagsitzung findet nicht statt.

Berlin, 11. Nov. (W. B.) Die auf Freitag, den 11. November anberaumte Sitzung des Herrenhauses findet nicht statt.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“.

Berlin, 11. Nov. Die von dem linken Flügel der Unabhängigen in Beschlag genommene „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, die während der letzten Tage als international erschienen ist, wird von heute ab wieder als Organ der gesamten Regierung erscheinen und soll wieder den Titel „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ führen.

Auch der Kronprinz ist in Holland.

Haag, 12. Nov. Holländisch Nieuws Bureau meldet: Der Kronprinz ist heute nachmittag 3 Uhr 24 in Maastricht eingetroffen und im dortigen Gouvernement untergebracht worden. Er hat sich an die Königin mit der Bitte gewandt, ihm ein kleines einfaches Haus anzuweisen zu lassen, wo er die Gastfreundschaft Hollands genießen könne.

Republik Deutsch-Oesterreich.

Wien, 11. Nov. (W. B. Nichtamtlich.) Der Staatsrat nahm einen Gesetzentwurf an, worin Deutsch-Oesterreich als Republik und Bestandteil der deutschen Republik erklärt wird.

Viktor Adler,

der sozialistische Führer, der neben bei der Revolution in Wien eine leitende Rolle spielte und Staatssekretär des Auswärtigen wurde, ist plötzlich gestorben.

Kaiser Karl.

Nach einem Privattelegramm der „Voss. Ztg.“ aus Wien hat Kaiser Karl Montag Abend in einem Automobil unter Bedeckung in unbekannter Richtung Schönbrunn verlassen. Man nimmt an, daß er sich nach der Schweiz begeben hat. (Das würde ebenfalls den Thronverzicht bedeuten. D. Schrifl.)

Der letzte Tagesbericht.

Einstellung der Feindseligkeiten.

Großes Hauptquartier, 11. Nov. (W. B. Amtlich.)

Bestlicher Kriegsschauplatz.

Bei der Abwehr amerikanischer Angriffe östlich der Maas zeichneten sich durch erfolgreiche Gegenstöße das Brandenburgische Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 207 unter seinem Kommandeur Oberstleutnant Hennigs und Truppen der 192. sächsischen Infanterie-Division unter Führung des Oberstleutnants v. Jeschau, Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 183 besonders aus.

Infolge Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages wurden heute mittag an allen Fronten die Feindseligkeiten eingestellt.

Der Erste Generalquartiermeister: Gröner.

Zur Demobilisierung.

Haag, 11. Nov. (Priv.-Tel. d. Refl. Ztg.) Die niederländische Regierung gestattet die Rückkehr der in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen der Alliierten über holländisches Gebiet. Ebenso dürfen die deutschen Verwundeten und Kranken über holländisches Gebiet nach der Heimat zurückkehren. Durch dieses Entgegenkommen der niederländischen Regierung wird eine bedeutende Entlastung der deutschen Transportmittel herbeigeführt.

Versenkung eines englischen Kriegsschiffes.

London, 11. Nov. (W. B.) Reuter. Die Admiralität berichtet, daß das britische Kriegsschiff „Britannia“ am 9. November in der westlichen Einfahrt an der Meerenge von Gibraltar torpediert und versenkt wurde. 39 Offiziere und 673 Mann wurden gerettet. 40 Personen sind ungerettet.

9. Kriegsanleihe: Ueber 10 Milliarden.

Berlin, 11. Nov. Von gut unterrichteter Seite wird mitgeteilt, daß das Ergebnis der neunten Kriegsanleihe 10 Milliarden übersteigt. Kleinere Zeichnungen stehen noch aus, ebenso die Feldzeichnungen, für die die Zeichnungsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Keine Annullierung der Kriegsanleihen

Berlin, 11. Nov. (W. B.) In der Provinz wird das Gerücht verbreitet, daß die gegenwärtige Regierung, der Rat der Volksbeauftragten, die Absicht habe, die Kriegsanleihen zu annullieren. Die Regierung legt Wert darauf, diese Gerüchte auf das bestimmteste zu dementieren.

Lokalnachrichten.

Königsberg, 13. Nov. Wie überall so hat sich auch hier ein Soldaten- und Arbeitererrat gebildet, wie für den Kreis das Landratsamt hat sich auch hier der Herr Bürgermeister gern bereit erklärt, die Tätigkeit des Soldaten- und Arbeiterrates zu unterstützen und sich deren Anordnungen zu fügen. Gestern Abend hat im Hotel Procasty eine Versammlung stattgefunden, Arbeiter, Soldaten, Bürger und Beamte nahmen daran teil. Nach einem Referat von Gewerkschaftssekretär Marzgraf wurden als Mitglieder des Arbeiterrates gewählt die Herren Franz Dornau (Landwirt), Fritz Freund, Wilhelm Rowald, Wilhelm Haffelbach und Martin Stahl. Zu dem Soldatenrat gehören die Herren: Unteroffizier Konrad Willmer, Christoph Ragenbach und Rannier Singer (Lsg. Launusblid.)

An die Einwohner des Oberlausitzer Kreises wendet sich der Arbeiter- und Bauernrat zu gründen. Die Bürgermeister haben (nach dem Aufruf) durch ortsübliche Bekanntmachung die Wahlen zu veranlassen. Am kommenden Sonntag, nachmittags 1 Uhr, wird im Sitzungssaal des Kreishauses in Homburg eine Versammlung der Arbeiter- und Soldatenräte stattfinden, zu welcher die Mitglieder des „Arbeiter- und Bauernrates“ zu erscheinen sind.

Königsberg, 13. Nov. Der Güterverkehr auf den Eisenbahnen ist von heute ab bis auf weiteres gesperrt. Zur Beförderung zugelassen sind nur Lebensmittel, Futtermittel und Dienstkohlen. Im Personenverkehr tritt insoweit eine Beschränkung ein, als alle Reisende, die von hier aus weiter als nach Hocht fahren wollen, im Besitze eines vom hiesigen Arbeiter- und Soldatenrat ausgestellten Erlaubnisheimes sein müssen. Ohne denselben werden keine Fahrkarten nach Stationen, die weiter als Hocht sind, verabsolgt.

Veränderungen im Postverkehr. Wegen Störungen im Westen ist die Annahme von gewöhnlichen, Wert und dringenden Paketen von Privatpersonen nach den Bezirken Aachen, Trier, Coblenz, Köln, Düsseldorf, Dortmund, Münster für den 12., 13. und 14. November gesperrt. Ferner wird die Annahme von Feldpostsendungen nach der Westfront vorläufig eingestellt. Der gesamte Postverkehr nach Orten südlich des Brenners und an der Strecke Innsbruck-Brenner sowie nach Trium ist eingestellt, der Postverkehr nach Steiermark, Kärnten, Krain und Ungarn gesperrt.

In Seehausen a. d. Bergstr., wo er vor einigen Jahren Wohnung genommen, verschied heute in der Frühe Herr Georg Breidenbach von hier. Einer angesehenen Wittwensfamilie entstammend, war der nun Verstorbene hier in weitesten Kreisen als aufrechter Mann bekannt, begeistert für Fortschritt und alles Schöne und Gute, dabei von unbeugsamem Rechtsinne. Durch das Vertrauen seiner Mitbürger war er früher auch vielfach zu Ehrenämtern und in den Gemeinderat berufen, als Stadtverordneter war er zurückgetreten, weil er es für Recht hielt, daß auch selbst entferntere Verwandte nicht zugleich dem Kollegium angehören können.

ten. Mit aufrichtigem Bedauern werden heute hier viele von dem Hinscheiden dieses Mannes Kenntnis nehmen, denen er im Leben nicht nur Freund, sondern auch immer Helfer und Berater gewesen ist.

Grababzeichen im 18. A. A. Der Soldatenrat hat beschlossen, daß Offiziere und Beamte des 18. Armee-Korps wieder die Grababzeichen tragen und im Dienste als Vorgesetzte zu betrachten sind. Die Bevölkerung wird gebeten, Ausschreitungen jugendlicher Personen den bekannten Vorgesetzten gegenüber nicht dulden.

Der letzte Tagesbericht des Großen Hauptquartiers ist am Montag erschienen. Seit 4 1/2 Jahren wurde er tagtäglich im ganzen Lande mit großer Spannung erwartet und gab — namentlich zu Beginn des Krieges — häufig das Signal zu begeisterten Ausbrüchen stolzer Siegesfreude. Im Laufe der Zeit ließ das Interesse für diese tägliche Meldung von der Front zwar etwas nach, aber bis in die letzten Tage hinein wandte sich das Auge jeden Zeitungslesers doch unwillkürlich zuerst immer der Stelle zu, wo der „Tagesbericht“ zu stehen pflegte. Nachdem nun seit vorgestern die Feindseligkeiten an der ganzen Front eingestellt sind, kommt auch der Tagesbericht in Wegfall. Das bedeutet einen neuen Meilenstein in der Geschichte des Krieges, der nun mit Schritten seinem Ende zusteuert.

Ein Aufruf

des Rates der Volksbeauftragten.

Berlin, 12. Nov. (W. B. Amtlich.) Der Rat der Volksbeauftragten veröffentlicht folgenden Aufruf:

An das deutsche Volk!

Die aus der Revolution hervorgegangene Regierung, deren politische Richtung rein sozialistisch ist, setzt sich die Aufgabe, das sozialistische Programm zu verwirklichen. Sie verkündet schon jetzt mit Gesetzeskraft folgendes:

1. Der Belagerungszustand wird aufgehoben.
2. Das Vereinsgesetz und Versammlungsrecht unterliegt keiner Beschränkung, auch nicht für Beamte und Staatsarbeiter.
3. Eine Zensur findet nicht statt. Die Theaterzensur wird aufgehoben.
4. Die Meinungsäußerung in Wort und Schrift ist frei.
5. Die Freiheit der Religionsausübung wird gewährleistet. Niemand darf zu einer religiösen Handlung gezwungen werden.
6. Für alle politischen Strafen wird Amnestie gewährt. Die wegen solcher Straftaten anhängigen Verfahren werden niedergeschlagen.
7. Das Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst wird aufgehoben, mit Ausnahme der sich auf die Schlichtung von Streitigkeiten beziehenden Bestimmungen.
8. Die Gefindeordnungen werden außer Kraft gesetzt, ebenso die Ausnahmegeetze gegen die Landarbeiter.
9. Die bei Beginn des Krieges aufgehobenen Arbeiter-Schutzbestimmungen werden hiernit wieder in Kraft gesetzt. Weitere sozialpolitische Verordnungen werden binnen Kurzem veröffentlicht werden. — Spätestens am 1. Januar 1919 wird der achttündige Maximalarbeitstag in Kraft treten. Die Regierung wird alles tun, um für ausreichende Arbeitsgelegenheit zu sorgen. Eine Verordnung über die Unterstützung von Erwerbslosen ist fertiggestellt. Sie verteilt die Lasten auf Reich, Staat und Gemeinde. — Auf dem Gebiete der Krankentassenversicherungen wird die Versicherungs-pflicht über die bisherige Grenze von 2500 M. ausgedehnt werden. Die Wohnungsnot wird durch Bereitstellung von Wohnungen bekämpft werden. Auf die Sicherung einer geregelten Volksernährung wird hingearbeitet werden. Die Regierung wird die geordnete Produktion aufrecht erhalten, das Eigentum gegen Eingriffe Privater sowie die Freiheit und Sicherheit der Personen schützen. Alle Wahlen zu öffentlichen Körperchaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten und allgemeinen Wahlrecht auf Grund des Proportionalitätssystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen, auch für die konstituierende Versammlung, über die nähere Bestimmung noch erfolgen wird, gilt dieses Wahlrecht.

Berlin, den 12. November 1918.

Ebert, Haase, Scheidemann, Landsberg, Dittmann und Barth.

Die Rückfahrt der deutschen Truppen durch Ungarn geklärt.

Berlin, 12. Nov. Die ungarische Regierung stellte der 11. Armee und der Armee Madajsen je sechs Züge täglich zum Abtransport zur Verfügung.

Letzte Nachrichten.

Frankfurt a. M., 12. Nov. (W. B. Nichtamtlich.) Der Frankfurter Arbeiter- und Soldatenrat übernahm die hiesige Stadtverwaltung, die sich bereit erklärte unter dem Arbeiter- und Soldatenrat zum Wohle der Stadt weiterzuarbeiten. Dem Magistrat wurden zwei Arbeiter- und Soldatenräte zur Mitarbeit beigegeben. Auch die heutige Stadtverordnetenversammlung erkannte den Arbeiter- und Soldatenrat als oberste Gewalt an. Auf dem Rathaus wird die rote Flagge gehißt. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß sodann, die Einführung des acht-Stunden-Arbeitstages in den städtischen Betrieben. Zur Beschaffung von Kleidung für die heimkehrenden Krieger wurden 2 Millionen Mark bewilligt.

Berlin, 12. Nov. (W. B. Nichtamtlich.) Der Arbeiter- und Soldatenrat teilt mit: Das Demobilisierungsamt, Leiter Dr. Koeth, ist vom Arbeiterrat befehligt. Die Demobilisierungskommissionen im Reich arbeiten von heute an im Auftrage und im Interesse des Soldaten- und Arbeiterates. Die Arbeiter- und Soldatenräte im Reich haben die Anweisung, den Kommissaren Folge zu leisten.